

Zutritt für Männer verboten! : Der Freitag auf einem mohammedanischen Friedhof

Autor(en): **Burckhardt, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **13 (1937)**

Heft 29

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eine Inschrift beim Eingang besagt, daß am Freitagvormittag den Männern der Zutritt zum mohammedanischen Friedhof von El Kettar untersagt ist. Trotz des Verbotes in den Friedhof einzudringen, war sehr gewagt. Die Aufnahmen konnten nur mit größter Lebensgefahr aus einem Versteck heraus gemacht werden.

Ce que l'inscription ne dit pas, c'est le danger mortel qu'il y a pour les hommes à pénétrer ce jour-là dans le cimetière. C'est soigneusement dissimulé que notre collaborateur a réussi ce reportage.

Das Leben der mohammedanischen Frau spielt sich streng getrennt von der Männerwelt ab. Nicht einmal die besten Freunde des Gatten bekommen das Antlitz seiner Frau jemals zu sehen. Ja, es wäre sogar eine schwere Kränkung, würde sich ein Mann bei seinem Freund nach dem Befinden seiner Frau oder seiner Frauen erkundigen. Die Frau führt ein Dasein für sich, sie darf in ihren Gemächern Freundinnen empfangen soviel sie will, sie verfügt auch über ihr persönliches Vermögen, es ist ihr erlaubt, den Gesprächen der Männer von einem Nebenraume aus zuzuhören, aber mitreden darf sie nicht. Die Mädchen sind in den Schulen nicht zugelassen, sie wachsen ohne jede Bildung heran. Sie verrichten ihr Leben lang die ihnen zugeteilte Arbeit und denken nicht daran, den Männern in ihren Gebieten Konkurrenz zu machen. Die herrlichen Teppiche, die aus dem Orient bei uns importiert werden, sind ausschließlich Frauenarbeit. Ein Tag der Woche, der Jom eg-goma, der Sonntag, der

unserm Kalenderfreitag entspricht, ist der Frau als Ausgang reserviert. Was fängt sie mit dem freien Tag an? Sie geht auf den Friedhof, zum Besuch der Toten ihrer Verwandtschaft. Es bleibt ihr wenig anderes zu tun übrig!

Entrée interdite aux hommes

La vie de la femme musulmane est totalement séparée de celle de l'homme. Jamais un musulman ne laisse apercevoir sa ou ses femmes, même à son meilleur ami. La femme a donc une vie à elle, elle peut recevoir ses amies, elle jouit de revenus personnels. Elle a certes le droit d'entendre d'une pièce voisine la conversation des hommes, mais il lui est interdit d'y prendre part. Pour occuper ses loisirs, elle se livre aux travaux qui lui sont dévolus. Les merveilleux tapis d'Orient, en particulier, sont son ouvrage. Le Jom eg-goma, le dimanche musulman qui tombe sur notre vendredi, elle est autorisée à sortir. Elle se rend alors au cimetière pour rendre un culte à ses morts... Que pourrait-elle faire d'autre?

Freitagvormittag auf dem Friedhof von El Kettar in Algier. In kleinen Gruppen sitzen die Frauen seit der Morgenfrühe bei den Gräbern ihrer Angehörigen, unterhalten sich über die Verstorbenen, machen Mahlzeit und opfern das, was dabei übrig blieb, den Toten. Der Freitag ist der einzige Tag, an dem ihnen der Ausgang aus den vergitterten Gewölben ihrer Wohnung gestattet ist, und dieser Ausgang die einzige Gelegenheit, im prallen Sonnenschein ihren Schleier abzulegen.

Un vendredi matin au cimetière d'El Kettar à Alger. Ce jour-là est le seul de la semaine où les femmes ont le droit de sortir de leurs maisons. Par groupes, elles s'assemblent autour des tombes de leurs défunts et s'entretiennent de leur mémoire. Elles déjeunent et font aux morts des offrandes.

Zutritt für Männer verboten!

Der Freitag auf einem mohammedanischen Friedhof
6. Bildbericht von Peter Burckhardt



Was von den Frauen den Toten geopfert wurde, wird nachher von armen Buben weggeholt.

Ce que les femmes ont offert à leurs morts est, dès le début de l'après-midi, emporté par des enfants pauvres.